

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

Generale, daß die Bau- und Brand-Begnadigungen vollends bezahlet werden sollen, den 5. May, 1750. p. 271
 Generale, daß der in hiesige Lande eingebrachte Metz mit 15 gr. von jedem Eymmer versteuert werden soll, den 19. Jul. 1750. ibid.
 Extract-Generalis, die einzufendenden Berichte wegen derer seit 1628. bis 1661. erteilten Steuer-Privilegien, desgleichen die Consignationes derer Caducitäten, als auch derer expediten Steuer-Befehligen betreffend, den 19. Sept. 1750. p. 274
 Extract-Generalis, daß die Unter-Einnehmer ihre genießende Besoldungs-Biere nicht à 1 Zhr. 8 gr. sondern bloß à 1 Zhr. vom Fasse, in Ausgabe verschreiben sollen, den 12. Dec. 1750. ibid.
 Generale, daß die Summa derer gebrauenen und versteuerten Fasse Bier, in der Tranksteuer-Rechnung und Markt-Extracte bey jeder Frist angemerket werden soll, den 29. Jul. 1751. ibid.
 Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛ. und Churfürstens zu Sachsen ꝛ. die von der Ober-Steuer-Einnahme offerirte Annehmung derer zuverhandelnden Steuerscheine und Annotation der wahren Besitzer auf solche betreffend, den 20. Sept. 1751. p. 275
 Ejusdem Mandat, die untersagte Verhandlung derer Steuerscheine an Königl. Preussische Unterthanen, deren Recht zur Bezahlung gleich denen Sächs. Einwohnern, auch die vorzüglich abzuführenden alten, in Händen habenden Steuerscheine an erstere betreffend, den 14. April, 1752. p. 278
 Ejusdem Befehl, das forum derer Amts- und Stadtsteuer-Einnehmer in schriftsäßigen Städten betreffend, den 14. Sept. 1753. p. 279
 Ejusdem Mandat, die anderweit getroffene Convention vorzüglichlicher Bezahlung derer Sächs. Steuerscheine so in Königl. Preussischer Unterthanen Händen, auf ein jährliches Quantum, auch was derer neuern halber dabey abgehandelt worden, betreffend, den 17. Nov. 1753. ibid.
 Ejusdem Erläuterungs-Rescript, über das wegen Veräußerung derer Pertinenz-Stücke von Haupt-Güthern unterm 26. Jan. 1732. ergangenen Generale, den 19. Nov. 1753. p. 283
 Generale, derer Churfürstl. Cammer Güthere und Forwerge Steuerfreyen Tischtrunk betreffend, den 2. Sept. 1754. p. 286
 Wiederholtes Generale, daß ohne Vorwissen des Ober-Steuer-Collegii keine neue Einnehmer einzusetzen, noch mit denen bestellten eine Veränderung vorzunehmen, so wohl auch deren Cautions-Bestellung betreffend, den 8. Oct. 1754. p. 287
 Generale, die ausgeschriebene Tranksteuer, neue Wein-Anlage und Impositen an denen von der feindlichen Gewalt befreieten Orten betreffend, den 26. April, 1760. p. 290
 Generale, wider die unter dem Vorwande des Tischtrunks unternommene Uugebührnisse des Bier-Schanks, und Tranksteuer Defraudationes, den 3. Nov. 1762. ibid.
 Generale, die vom 11. Febr. 1763. wieder in sonstige Befassungsmäßige Ordnung zubringende Cassen-Administration betreffend, den 22. Febr. 1763. ibid.
 Generale, die Aufzeichnung derer im Lande befindlichen, und durch den Krieg vermehrten Caducitäten betreffend, den 14. April, 1763. p. 291
 Avertissement, die Einrichtung der Steuer-Credit-Casse betreffend, leipzig Ostermarkt, 1763. p. 294
 Generale, die einzufendenden Consignationes derer ergänzen und expediten Befehligen betreffend, den 30. May, 1763. p. 298
 Generale, die einzufendende Caducitäten-Specificationes betreffend, den 28. Jun. 1763. p. 298
 Generale, einige noch zu relaxirende Cautiones von verstorbenen oder abgegangenen Steuer-Einnehmern, betref. den 13. Sept. 1763. ibid.

Declaration, sämmtlicher Stände des Churfürstenthums Sachsen, die unter höchster Approbation errichtete Steuer-Credit-Casse, betref. den 10. Oct. 1763. pag. 299
 General-Befehl Herrn Friderich Christians, Königl. Prinzens in Pohlen ꝛ. Churfürstens zu Sachsen ꝛ. daß Vormünder und Administratores von Communen auch Gerichte, ihre in Gewahrsam habende Steuerscheine, in landschaftliche Obligationes zu verwandeln haben, item wegen Verfalls der unabgeholt bleibenden Zinsen, und ausgelooften Capitalien, an die Steuer-Credit-Casse, den 12. Nov. 1763. p. 306
 Generale, daß die Steuer-Procuratores von ihren rechtlich auszuführenden Steuersachen, in denen leipziger Oster- und Michael-Märkten Relationes einsenden sollen, den 18. Nov. 1763. ibid.
 Steuer-Ausschreiben, aufs Jahr 1764, den 15. Decembr. 1763. ibid.
 General-Berordnung Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ꝛ. als Administratoris der Chur Sachsen ꝛ. die Auswechselung der Steuerscheine gegen landschaftliche Obligationes betreffend, den 21. Dec. 1763. p. 314
 Generale, die denen während des Krieges durch Brand verunglückten Städtischen Einwohnern zugestandene Steuer-Befreyung in Ordinariis betreffend, den 28. Aug. 1764. p. 315
 Land- und Tranksteuer-Ausschreiben auf das Jahr 1756. den 26. März, 1764. ibid.
 Formular, zu denen Landpfennig- und Schocksteuer-Rest-Rechnungen, p. 326
 Generale, daß wegen der vor und während des Krieges rückständigen Bau- und Brand-Begnadigungen nach begehendem Schemate zuverlässige Consignationes eingesendet werden sollen, den 9. März, 1765. p. 335
 Land- und Tranksteuer-Ausschreiben aufs Jahr 1766. auch wegen der neuen Wein-Anlage und Personensteuer, sowohl was dem sonst anhängig, den 26. Nov. 1765. p. 339
 Generale, daß die Creys- und Amts-Steuer-Einnehmer gegen die Gerichts-Obrigkeiten sich bey Eintreibung der Steuer, alles glimpflichen Betragens bestreuen sollen, den 18. Jun. 1766. p. 346
 Generale, die in gewisser Maaße zugelassene Dismembrationes der Güther, und einzelnen Grundstücken betreffend, den 15. Aug. 1766. ibid.
 Avertissement, die in unverrückter Ordnung fortzuführende Steuer-Credit-Casse betreffend, den 13. September, 1766. p. 347
 Land- und Tranksteuer-Ausschreiben aufs Jahr 1767. den 25. Oct. 1766. p. 350
 Extract-Generalis, die Moderationes, Caducitäten, und Dismembrationes betreffend, den 28. Nov. 1766. p. 351
 Generale, daß die Steuer-Reste von An. 1764, 1765, und 1766. in die gewöhnlichen Rest-Rechnungen zu bringen, den 16. Dec. 1766. ibid.
 Generale, die Beybring- und Einsendung derer Steuer-Reste von letzterer Bewilligung, betref. den 2. Januar. 1767. p. 354
 Generale, die Dismembration derer Grund-Stücken mit Einschärfung des Mandats vom 26. Jan. 1732. sowohl des Generalis vom 15. Aug. 1766. und was dem anhängig, betref. den 29. Febr. 1768. ibid.
 Generale, die denen bey der Steuer in Pflicht stehenden Einnehmern einzuschärfende Constitution vom anvertrauten Guthe, sammt dem unterm 17. Dec. 1767. publicirten Erläuterungs-Mandate, betref. den 28. Apr. 1768. ibid.
 General-Befehl, Herrn Friderici Augusti, Churfürstens zu Sachsen ꝛ. daß die Ladetettel, von dem, von denen Officiers eingelegten fremden Bier so fort bey Einfuhre desselben, in ihren Standquartieren an die Gerichten daselbst abgegeben werden sollen, den 4. Octobr. 1768. p. 355
 Generale, p. 355